

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 015/2013 (FD)

Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Überprüfung der Beteiligungsstrategie bezüglich Alpiq-Aktien (16.01.2013)

Die Regierung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Grundsätze der Beteiligungsstrategie des Regierungsrats aus dem Jahre 2010 (RRB 326) bei der Aktienbeteiligung an der Alpiq eingehalten werden. Weiter ist zu prüfen, ob die heute angewandte Ausnahme vom Grundsatz, dass sich der Kanton im obersten Führungsorgan einer Beteiligung nicht durch Mitglieder des Regierungsrat vertreten lassen (§ 7 WoV-Beteiligungsstrategie) noch zu rechtfertigen ist oder nicht. Sie hat dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Begründung (16.01.2013): schriftlich.

Seit Februar 2010 regelt eine von der Regierung verabschiedete Beteiligungsstrategie den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Dies betrifft auch die Beteiligung des Kantons in Form von Aktien der Alpiq.

Im Juni 2010 schien es für die Mehrheit dieses Parlaments nicht angebracht, sich grundsätzliche Gedanken über eine solche Beteiligung zu machen (Parlamentarische Beratungen zu I 053/2010). Seither hat sich vieles verändert. Die Alpiq ist vom einst grössten Steuerzahler zu einem echten Sorgenkind geworden. Der damals beschworene „Honigtopf“ ist praktisch leer und dem Kanton drohen statt Einnahmen möglicherweise Kostenfolgen in nicht absehbarer Höhe.

In dieser neuen Situation hoffen wir, dass es nicht wie damals als heikel und unglücklich bezeichnet wird, wenn diese Diskussion wieder aufgenommen wird.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

In diesem Sinn soll der Kanton die Beteiligung an der Alpiq kritisch hinterfragen. Als Aktionär und zudem noch mit dem Sitz des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats dieses Unternehmens hat der Kanton einen Auftrag, welcher sich nicht mit seiner Rolle als Regulator und Konzessionsgeber verträgt. In einer liberalen Wirtschaftsordnung muss sichergestellt werden, dass politische Entscheide nicht durch Beteiligungen des Staates an Unternehmen beeinflusst werden könnten. Die Energiepolitik des Kantons hat sich an übergeordneten Zielen zu orientieren und darf nicht von der Geschäftspolitik eines einzigen Unternehmens abhängig gemacht werden.

Damit ein allfälliger Verkauf der Aktien für den Staat optimal vollzogen werden kann, ist durch den Regierungsrat eine Strategie festzulegen, nach welcher der Kanton Solothurn bis in maximal fünf Jahren keine Aktien der Alpiq mehr besitzen wird.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Markus Knellwolf, 3. Markus Flury (3)